



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Arnsberg

Änderung der Abgrenzung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" im Stadtbezirk Voßwinkel und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" im Stadtbezirk Voßwinkel

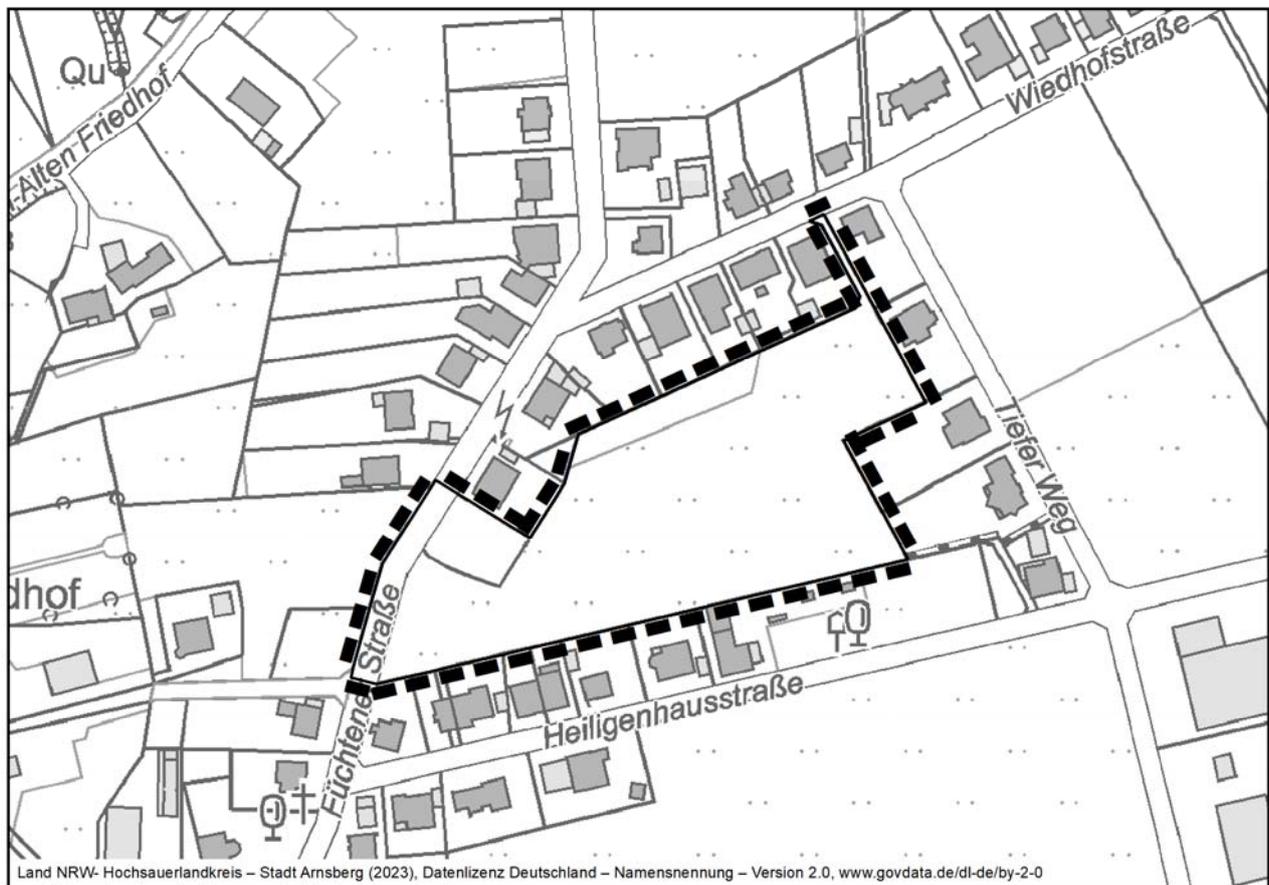
Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.06.2023 beschlossen,

den Entwurf des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" im Stadtbezirk Voßwinkel in geänderten Plangebietsgrenzen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, öffentlich auszulegen.

Das rund 1,2 ha große Gebiet des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" befindet sich im nordöstlichen Bereich des Stadtbezirks Voßwinkel. Es umfasst nun in der Gemarkung Voßwinkel, Flur 6, die Flurstücke 241, 242 und 599 teilweise (Teilfläche der Kreisstraße K 22, Füchtener Straße) und wird wie folgt räumlich begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Wiedhofstraße,
- im Osten durch die Bebauung an der Straße Tiefer Weg,
- im Süden durch die Bebauung an der Heiligenhausstraße und
- im Westen durch die Füchtener Straße (Kreisstraße K 22) bzw. die Hausgrundstücke daran.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist auch aus dem nachstehenden Lageplan zu ersehen.



Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" ist die Entwicklung von Wohnbauflächen in diesem Bereich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit

vom 15.06.2023 bis zum einschließlich 17.07.2023

bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, auf dem Flur vor Zimmer A 2.004 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr öffentlich aus. Die Unterlagen können aber auch im vorgenannten Zeitraum über das Internet unter

www.arnsberg.de/bauleitplanung

abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:

STADT ARNSBERG

Umweltbezogene Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

HOCHSAUERLANDKREIS

Verzeichnis für Altstandorte und Altablagerungen (Altlastenverzeichnis)

PLANUNGSBÜRO FÜR LANDSCHAFTS- & TIERÖKOLOGIE LEDERER

- (1) Bebauungsplan V10 "Heiligenhausstraße" Stadt Arnsberg – Stadtbezirk Voßwinkel - Umweltbericht nach § 2a BauGB einschl. naturschutzrechtl. Eingriffsregelung, Stand 08.12.2022
- (2) Bebauungsplan V10 "Heiligenhausstraße" Stadt Arnsberg – Stadtbezirk Voßwinkel – Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG, Stand 08.12.2022
- (3) Bebauungsplan V10 "Heiligenhausstraße" Stadt Arnsberg – Stadtbezirk Voßwinkel – FFH-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG FFH-Gebiet "Luerwald und Bieberbach", Stand 08.12.2022
- (4) Bebauungsplan V10 "Heiligenhausstraße" Stadt Arnsberg – Stadtbezirk Voßwinkel – SPA-Verträglichkeitsvorprüfung gem. § 34 BNatSchG Vogelschutzgebiet "Luerwald und Bieberbach" DE 4513-401, Stand 08.12.2022

INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN RADEMACHER

Erschließungsgebiet "Heiligenhausstraße" in Arnsberg-Voßwinkel – Gutachterliche Bewertung der verkehrlichen Wirkungen, Stand 19.12.2022

INGENIEURBÜRO DRAEGER AKUSTIK

Untersuchung zur Verkehrslärmimmission Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße" der Stadt Arnsberg – Schalltechnischer Bericht Nr. 22-70, Stand 21.11.2022

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden in Bezug auf die Wirkfaktoren eines städtebaulichen Projektes insbesondere Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt, auf Tiere, auf Pflanzen, auf die Fläche, auf den Boden, auf das Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt:

- Umweltbezogene Informationen zu dem Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt befinden sich insbesondere in den Kap. 5, 7 und 8 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße" sowie in der gutachterlichen Bewertung der verkehrlichen Wirkungen des Büros Rademacher und in der Untersuchung zu den Verkehrslärmimmissionen des Büros Draeger. Darüber hinaus werden in Stellungnahmen umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie auf die Bevölkerung insgesamt gegeben (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 44 – Kreisstraßen –, FD 45 – Wasserwirtschaft – u. FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 27.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Straßenverkehr sowie zu Verkehrslärmimmissionen, zur Anbindung des Baugebiets an die Kreisstraße K 22 und dem Ausbaustandard dieser Straße, zu Geruchsmissionen, zur Ver- und Entsorgung und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere befinden sich insbesondere in dem Kap. 7 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße" sowie in dem Artenschutzgutachten, in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und der SPA-Verträglichkeitsvorprüfung des Büros Lederer. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme zum Schutzgut Tiere vor (Stelln. Hochsauerlandkreis FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Eingriffen in die Natur, zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen befinden sich insbesondere in den Kap. 5 und 7 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße" sowie in dem Artenschutzgutachten, in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung und der SPA-Verträglichkeitsvorprüfung des Büros Lederer. Des Weiteren liegt eine Stellungnahme zum Schutzgut Pflanzen vor (Stelln. Hochsauerlandkreis FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Eingriffen in die Natur, zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche befinden sich insbesondere in den Kap. 5 und 7 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße". Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Fläche vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 44 – Kreisstraßen –, FD 45 – Wasserwirtschaft – u. FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 27.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung des Bodens, zur Versickerung bzw. zur Niederschlagswasserableitung, zur Inanspruchnahme von Flächen, zum Ausbaustandard der Kreisstraße K 22 und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden befinden sich insbesondere in den Kap. 5, 7 und 8 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße". Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Boden vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 45 – Wasserwirtschaft – v. 26.07.2022, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 27.07.2022, Stelln. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen – v. 19.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung und Inanspruchnahme des Bodens sowie zur Versickerung bzw. Niederschlagswasserableitung, zur Ver- und Entsorgung, zu evtl. Funden von möglichen Bodendenkmälern und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser befinden sich insbesondere in den Kap. 5 und 7 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße". Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Wasser vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 45 – Wasserwirtschaft – u. FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Versiegelung und Inanspruchnahme des Bodens, zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, zur Trink- sowie Löschwasserversorgung und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft befinden sich insbesondere in dem Kap. 7 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße". Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Luft und Klima vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022, Stelln. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen v. 27.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Verkehrslärm- sowie Geruchsimmissionen, zur Inanspruchnahme des Bodens und der Fläche und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft befinden sich insbesondere in dem Kap. 5 und 7 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße". Des Weiteren liegt eine Stellungnahme zum Schutzgut Landschaft vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Landschaftsbild und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter befinden sich insbesondere in dem Kap. 9 der Begründung und in den Kap. 3, 4 und 5 des Umweltberichts zum Bebauungsplan V 10 "Heiligenhausstraße". Des Weiteren liegen Stellungnahmen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter vor (Stelln. Hochsauerlandkreis – FD 47 – Untere Naturschutzbehörde, Jagd – v. 26.07.2022, Stelln. Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Archäologie für Westfalen – v. 19.07.2022).
- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu evtl. Funden von Bodendenkmälern und allgemein zur Erstellung des Umweltberichts zu diesem Planverfahren.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen insbesondere

- schriftlich an die Stadt Arnsberg, Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle, Rathausplatz 2, 59759 Arnsberg,
- zur Niederschrift beim Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung | Geodaten | Bewertungsstelle der Stadt Arnsberg, Nebengebäude Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, Zimmer A 2.001, oder
- per E-Mail an stadtplanung@arnsberg.de

abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Der vorgenannte Beschluss des Planungs- und Bauausschusses vom 01.06.2023 und die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes V 10 "Heiligenhausstraße" mit Begründung einschließlich Umweltbericht im vorgenannten Zeitraum werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Soweit in dem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke wie VDI-Richtlinien, DIN-Normen sowie Richtlinien anderer Art, werden diese zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Bauordnung | Denkmalpflege, Zimmer A 0.002, Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg, bereitgehalten.

Arnsberg, 02.06.2023

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 2
59759 Arnsberg

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Dr. Birgitta Plass